

Elektronischer Bundesanzeiger

Firma/Gericht /Behörde	Bereich	Information	V.-Datum
Manz Automation AG Reutlingen	Gesellschafts- bekanntmachungen	Veröffentlichung gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG	25.06.2010



Manz Automation AG

Reutlingen

- Wertpapier-Kenn-Nr. A0JQ5U -
- ISIN DE000A0JQ5U3 -

Veröffentlichung gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

Wir beziehen uns auf die am 11. Mai 2010 im elektronischen Bundesanzeiger und am 12. Mai 2010 in der Börsen-Zeitung bekannt gemachte Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2010 der Manz Automation AG am 22. Juni 2010.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 22. Juni 2010 hat entsprechend Punkt 8 der Tagesordnung beschlossen, die Gesellschaft zu ermächtigen, bis zum 21. Juni 2015 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % zu erwerben. Die Hauptversammlung hat den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat ermächtigt, erworbene eigene Aktien in den im Beschluss genannten Fällen in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden. Der Beschluss enthält ferner die Ermächtigung des Vorstands, erworbene eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Der vollständige Wortlaut der genannten Beschlussfassung entspricht dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu der am 11. Mai 2010 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 22. Juni 2010.

Reutlingen, im Juni 2010

Manz Automation AG

Der Vorstand
